

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

des KVBW

Diese Beitrags- und Gebührenordnung des KVBW wurde von der Mitgliederversammlung am 07.11.1987 beschlossen und am 13.02.2002 geändert. Sie enthält folgende Bestimmungen:

1. Beiträge

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der KVBW von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser wird über den DKV (Deutschen Karate-Verband) eingezogen.

Über die Höhe des Beitrags entscheidet bis auf Widerruf der Ermächtigung durch den KVBW die Mitgliederversammlung des DKV.

2. Prüfungsgebühren

siehe Prüfungsordnung des DKV (DKV-Handbuch oder Internetadresse ...).

3. Kautionen

a) Übungsleiterausbildung	€ 50,00
b) Prüferstempel allgemein	€ 15,00
c) Prüferstempel SOK	€ 30,00

4. Startgebühren für KVBW-Meisterschaften und Turniere

Senioren	Einzel:	€ 8,00
	Mannschaft:	€ 20,00
Junioren/Jugend	Einzel:	€ 8,00
	Mannschaft:	€ 20,00
Schüler/Kinder	Einzel:	€ 8,00
	Mannschaft:	€ 20,00